



Jägerbrief

21.01.2022 11:11

Von Bialek, Norbert <norbert.bialek@lra-bautzen.de>
An 'kjdkamenz@jagd-sachsen.de' <kjdkamenz@jagd-sachsen.de>
'profreichert.wolfgang@gmx.de' <profreichert.wolfgang@gmx.de> 'Info KJV
Bautzen' <info@kreisjagdverband-bautzen.de>
CC 'Robert Rübsam' <robert.ruebsam@web.de> Brückner, Anja
<anja.brueckner@lra-bautzen.de>

1 Anhang - 434,6 KB

 Probenahmeschein WS.pdf

Sehr geehrte Vorstände unserer Kreisjagdverbände,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach positiven Funden in der Laußnitzer Heide östlich der B97, sowie in der Königsbrücker Heide musste das gefährdete Gebiet (Sperrzone II) vergrößert werden. Die südliche Begrenzung des neuen gefährdeten Gebietes (Sperrzone II) bildet die B6 von DD bis BIW. Die östliche Begrenzung bildet die B98 / S94 bis kurz vor Nebelschütz, dann in nordwestlicher Richtung über KM, weiter die S93 über Grüngräbchen nach Brandenburg.

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat aufgrund neuer Infektionsherde insbesondere im westlichen Teil des Landkreises Bautzen sowie im südlichen Teil des Landkreises Görlitz die Restriktionszonen erweitert. Hier finden Sie die Links der am 20.01.2022 veröffentlichten Allgemeinverfügungen auf der Seite der LDS:

[Tierseuchenbekämpfung, ASP – Festlegung der Sperrzone II \(gefährdetes Gebiet\) in den LK Görlitz und Bautzen \(sachsen.de\)](#)

[Tierseuchenbekämpfung, ASP – Festlegung der Sperrzone II \(gefährdetes Gebiet\) in den LK Bautzen, Meißen und der LH Dresden \(sachsen.de\)](#)

[Tierseuchenbekämpfung, ASP – Festlegung der Sperrzone I \(Pufferzone\) in den LK Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der LH Dresden \(sachsen.de\)](#)

Auf der [Startseite der LDS](#) sind diese ebenfalls verlinkt.

Die kartografische Darstellung des o. g. Gebietes als interaktive Karte finden Sie [hier im Geoportal - Sachsenatlas](#) . Diese Karte lässt sich zoomen.

Die bisher in den einzelnen Restriktionsgebieten geltenden Maßnahmen werden beibehalten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Gefährdeten Gebiet erlegtes Schwarzwild ausdrücklich nur in dieser Zone zum privathäuslichen Verzehr angeeignet werden darf. Ein Verbringen in außerhalb gelegene Wildkammern ist verboten!

Auf Grund der neuen Lage sind im westlichen Teil unseres Landkreises neue Zäunungen in der Planung.

Mit Stand vom 18.01.2022 wurden auf dem Territorium unseres Landkreises 19 ASP-Fälle nachgewiesen. In Sachsen wurden insgesamt 854 ASP-Ausbrüche gemeldet, davon im LK GR 801 Fälle und im LK MEI 34 Fälle.

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass die Probenahmescheine **vollständig** auszufüllen sind, insbesondere die Koordinaten (im Format 51.1759627 14.4296233, nicht im Format 51°10'33.5"N 14°25'46.6"E), Postleitzahl und Erlegeort, das Erlege- bzw. Funddatum, die Angaben zum Stück: Geschlecht, Altersklasse, sowie die Verwendung. Bitte verwenden Sie die vom LÜVA Bautzen bereitgestellten aktuellen Probenahmescheine (siehe Anlage) um auch die Prämierung ohne weitere Rückfragen zu ermöglichen. Die Probenahmescheine können auch online ausgefüllt werden:
https://fs.egov.sachsen.de/formserv/getform/LRABZ_00037_14272_HTML/000-003/LRABZ_00037.html

Jedes Stück ist mit einer Wildmarke zu kennzeichnen und die WUS-Nummer ist auf den Probenahmeschein einzutragen.
Bitte geben Sie unbedingt die Telefonnummer des Erlegers an, für eventuelle Rückfragen. Wenn Sie auf die Aneignung verzichten, um die 150,- EURO-Aufwandsentschädigung in Anspruch zu nehmen, ist die Entnahme der Trichinenprobe entbehrlich. Das Stück ist unaufgebrochen zu entsorgen. Der Wildursprungsschein braucht nicht ausgefüllt werden. Wird von einem Tier eine Trichinenprobe eingereicht gehen wir davon aus, dass der Jäger sich das Tier aneignet. In diesen Fällen wird die Aufwandsentschädigung von 150 € nicht gewährt.
Der Erhebungsbogen des FLI (zur Liegezeitbestimmung) ist nur bei Totfunden (Fall- und Unfallwild) auszufüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Bialek
amtl. Tierarzt / Sachgebietsleiter

.....

Landratsamt Bautzen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
SG 39.1 - Tiergesundheit und Tierschutz

Besucheradresse: Bahnhofstraße 7 · 02625 Bautzen
Postadresse: Bahnhofstraße 9 · 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-39100 · Telefax: 03591 5251-39009
lueva@lra-bautzen.de · www.landkreis-bautzen.de

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation.